

Zwischen der Gemeinde Pullach i. Isartal
vertreten durch die erste Bürgermeisterin,
Christine Eisenmann

und dem/der _____

vertreten durch _____
- nachstehend Nutzungsnehmer (=m/w/d) genannt –

wird folgender

Nutzungsvertrag

geschlossen:

A) Vertragsgegenstand, Nutzungszeitraum

1. Der Nutzungsnehmer erhält von der Gemeinde Pullach i. Isartal das Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung (im Fahrzeug nur Personenbeförderung) des Gemeindebusses mit dem Kennzeichen **M – LO 1074**. Das Fahrzeug darf nur für die angegebenen Fahrten benutzt werden, andernfalls besteht kein Versicherungsschutz!
2. Die Nutzung beginnt am _____ um _____ Uhr
und endet am _____ um _____ Uhr.

B) Nutzungsentgelt, Kautio

1. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Für die Abdeckung von Versicherungs- und Unterhaltskosten wird eine Gebühr von **50,00 Euro brutto** (= 42,02 Euro netto, zuzüglich 19 % MwSt.) pro Kalendertag fällig (ohne Kilometerbeschränkung). Für die Nutzung des Fahrzeuges stellt die Gemeinde nach dem Verleih eine Rechnung, die sofort zur Zahlung fällig wird.
2. Der Nutzungsnehmer verpflichtet sich, vor der Übergabe des Gemeindebusses die Kautio in Höhe von 300,00 Euro auf das Konto der Gemeinde Pullach i. Isartal Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE 34 7025 0150 0190 5600 11
mit der Angabe: „HHSt. 4.0015.0001, Kautio Gemeindemobil“ zu hinterlegen.
Die Überweisung der Kautio ist bei Vertragsunterzeichnung zu belegen (z.B. Einzahlungsbeleg). Mit Unterzeichnung dieses Nutzungsvertrages besteht die unbedingte und uneingeschränkte Verpflichtung des Nutzungsnehmers zur Zahlung der vereinbarten Gebühr.
3. Die Kautio wird **nach Eingang der Zahlung und bei ordnungsgemäßer Rückgabe** (s. Abschnitt D), an den Nutzungsnehmer zurückgegeben. Sollte es zu einem Schadensfall kommen, wird die Kautio als Selbstbeteiligung einbehalten (siehe C Nr. 5).

C) Gefahrenübergang, Haftung des Nutzungsnehmers

1. Die Nutzung des Gemeindebusses mit dem Kennzeichen M – LO 1074 erfolgt auf Kosten und Gefahr des Nutzungsnehmers. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen eigenen Haftungsansprüchen und Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Mitfahrer im Gemeindebus und Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Busses stehen.
2. Bei der Übergabe des Vertragsgegenstandes erhält der Nutzer zwei Kopien dieses Vertrages, das Fahrtenbuch, den Zündschlüssel und den Fahrzeugschein.
3. Der Nutzer prüft bei der Übernahme den Öl - und Kühlwasserstand sowie den Luftdruck.
4. Das Fahrzeug wird regelmäßig von einer Vertragswerkstatt gewartet und wird hiermit in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte das Fahrzeug während der Fahrt aus Gründen, die weder die Gemeinde noch der Nutzer zu vertreten haben, ausfallen (Material oder Verschleißschäden), kann die Gemeinde für Kosten, die dem Nutzer dadurch entstehen (Ersatzfahrzeug, Reisekosten, sonstige finanzielle Aufwendungen) nicht haftbar gemacht werden.
5. Das Fahrzeug ist mit einer Selbstbeteiligung von **300,00 Euro** vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung ist im Schadensfall vom Nutzer zu tragen.
6. Bei grober Fahrlässigkeit (z.B. durch Alkohol am Steuer) ist der Schaden, soweit dieser nicht durch eine Versicherung gedeckt ist, vom Nutzer zu tragen.
7. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass das Eigentum der Gemeinde Pullach i. Isartal vor Zugriffen Dritter geschützt wird.
8. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass der Führer des Fahrzeuges im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist (mindestens Führerschein Kl. 3 bzw. B).
9. Der Nutzer übernimmt die Kosten, die der Gemeinde während der vereinbarten Nutzungszeit im Rahmen der Halterhaftung entstehen.
10. Sollte das Gemeindemobil im Rahmen einer Fahrt aufgrund eines Schadens nicht für die Weiterfahrt genutzt werden können, übernimmt die Gemeinde Pullach i. Isartal keine Haftung für die Heimreise der Insassen.

D) Rückgabepflicht, Mängelbeseitigung

1. Bei Beendigung des Vertrages ist der Nutzer verpflichtet, den geliehenen Gemeindebus vollgetankt (nur Dieselkraftstoff), gereinigt (Handwäsche) und unbeschädigt auf eigene Kosten und Gefahr zurückzugeben. Die Übergabe erfolgt nach Vereinbarung mit der Gemeinde (s. auch Allgemeine Nutzungsbedingungen).
2. Ist der Gemeindebus am Tag der Rückgabe innen nicht sauber (Fußboden, Sitze, Fenster), verpflichtet sich der Nutzer, eine Entschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten, jedoch von mindestens 59,50 Euro brutto (= 50,00 Euro netto zuzügl. 19 % MWSt.) zu leisten. Das Gemeindemobil darf **außen nur per Hand gewaschen** werden, da sich sonst die am Fahrzeug angebrachten Werbeplakate lösen!

3. Wird der bestellte Gemeindebus nicht benötigt, ist der Auftrag bis spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zu stornieren. Kommt der Nutzungsnehmer dieser Aufforderung **nicht nach**, wird die Gebühr von 17,85 Euro brutto (= 15,00 Euro netto zuzügl. 19 % MWSt.) pro gebuchtem Tag fällig.
4. Gibt der Nutzungsnehmer den Gemeindebus nach Vertragsbeendigung nicht zurück, so kann die Gemeinde Pullach i. Isartal für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Kautions einbehalten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

E) Nutzungsbedingungen

a) Nutzungsberechtigte:

Nutzungsberechtigt sind vorrangig Senioreninitiativen, Pullacher Vereine, Verbände und Jugendorganisationen. Es können Gruppenfahrten mit einer nicht festgesetzten Entfernung durchgeführt werden.

b) Anmeldung:

Die Nutzung des Gemeindebusses ist bei der Gemeinde Pullach i. Isartal, per e-mail: **gemeindemobil@pullach.de**, spätestens eine Woche vor Nutzung zu beantragen. Sollte der gewünschte Termin jedoch bereits belegt sein, muss entweder auf einen anderen Termin ausgewichen oder auf das Fahrzeug verzichtet werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung vorzunehmen.

Sollte das Fahrzeug trotz Vormerkung nicht benötigt werden, muss der Antrag spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn storniert werden. Bei späterer Stornierung oder Nichtantritt ohne Rückmeldung ist eine Gebühr von 17,85 Euro je gebuchtem Betrag fällig.

Der Fahrer wird von der jeweiligen Organisation (Verein etc.) gestellt. Dieser muss den Führerschein mit der Klasse 3 (alt) oder Klasse B (neu) besitzen.

c) Fahrer/in:

Bei Anmeldung bzw. rechtzeitig vor der Übernahme des Fahrzeugs (während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Vereinbarung) ist der Nutzungsvertrag von der Vertreterin/dem Vertreter der Organisation zu unterschreiben.

d) Kautions, Gebühr, Nutzungsvertrag:

Vor Übergabe des Busses ist die Kautions in Höhe von 300,00 Euro zu hinterlegen. Die Überweisung der in Buchstabe B) des Vertrages aufgeführten Gebühr für Versicherungs- und Unterhaltskosten ist bei Vertragsunterzeichnung mittels Nachweis zu belegen (Durchschrift der Überweisung bzw. Ausdruck bei Online-banking).

e) Einweisung, Übergabe, Abnahme:

In dem Fahrzeug darf nicht geraucht werden.

Die Übergabe des Fahrzeuges findet während der Dienstzeiten des gemeindlichen Bauhofs, Seitnerstr. 57 in 82049 Pullach i. Isartal statt. Eine Übergabe des Fahrzeuges am Wochenende ist nicht möglich.

Das Gemeindemobil ist zum vereinbarten Termin wieder ordnungsgemäß (vollgetankt mit Dieselmotorkraftstoff) und in gereinigtem Zustand (innen und außen, Handwäsche) unbeschädigt im Bauhof zu übergeben (Terminvereinbarung mit dem Beauftragten im Bauhof). Bei mangelnder Sauberkeit oder Beschädigungen wird von der Kautions ein Betrag von mindestens 50 € einbehalten.

f) Versicherung, Unfall:

Das Fahrzeug ist mit Selbstbeteiligung versichert. In einem Schadenfall ist die Gemeinde Pullach unverzüglich unter gemeindemobil@pullach.de oder unter versicherung@pullach.de zu benachrichtigen.

Pullach i. Isartal, _____

Gemeinde Pullach i. Isartal

Nutzungsnehmer:

Anhang zum Nutzungsvertrag

Ich versichere, dass der im Vertrag genannte Fahrer, die Fahrerin (Nutzungsnehmer, Nutzungsnehmerin) mit dem Gemeindebus zu der im Nutzungsvertrag festgelegten Zeit fährt.

Der Führerschein des Nutzungsnehmers, der Nutzungsnehmerin wurde bei der Gemeinde Pullach i. Isartal im Original vorgelegt.

Führerscheinklasse _____, ausgestellt am _____ durch _____

Fahrtziel: _____

Weitere Fahrerinnen und Fahrer:

Name: _____

Führerscheinklasse _____, ausgestellt am _____ durch _____

Unterschrift _____

Name: _____

Führerscheinklasse _____, ausgestellt am _____ durch _____

Unterschrift _____

Name: _____

Führerscheinklasse _____, ausgestellt am _____ durch _____

Unterschrift _____

Pullach i. Isartal, _____

Gemeinde Pullach i. Isartal

Nutzungsnehmer

Allgemeine Nutzungsbedingungen

a) Nutzungsberechtigte:

Der Gemeindebus steht vorrangig für Senioreninitiativen, Pullacher Vereine, Verbände und Jugendorganisationen bereit. **Sollten die in Satz 1 genannten Gruppen den Bus nicht nutzen, können ausnahmsweise auch Privatgruppen das Fahrzeug mieten.**

Es können Gruppenfahrten mit einer nicht festgesetzten Entfernung durchgeführt werden.

Das Fahrzeug steht ausschließlich zur Personenbeförderung zur Verfügung.

b) Anmeldung:

Die Nutzung des Gemeindebusses ist bei der Gemeinde Pullach i. Isartal, per e-mail: gemeindemobil@pullach.de **spätestens eine Woche vor Nutzung anzumelden/zu reservieren.**

Das Gemeindemobil steht im Bauhof und wird von dort aus auch übergeben. Daher ist **spätestens 1 Tag vor Nutzung (Abholung)** persönlich bei Frau Meißner, Frau Graf oder Frau David die Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Bei diesem Termin (nach vorheriger Vereinbarung) muss der **Führerschein** des Fahrers, der FahrerIn vorgelegt werden; bei häufigerer Nutzung kann eine Kopie des Führerscheins in der Gemeindeverwaltung (Frau Meißner) hinterlegt werden.

Sollte der Gemeindebus trotz Vormerkung nicht benötigt werden, muss die Reservierung spätestens 1 Woche vor Vertragsbeginn storniert werden. Bei zu später Stornierung oder Nichtantritt wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 17,85 Euro brutto (= 15,00 Euro netto zuzügl. 19 % MWSt.) pro gebuchtem Tag fällig.

c) Fahrerin, Fahrer:

Die Fahrerin/der Fahrer muss über den Führerschein mit der **Führerscheinklasse B** (neu) bzw. Führerscheinklasse **3** (alt) verfügen.

d) Kaution, Gebühr, Nutzungsvertrag:

Bei der Anmeldung bzw. rechtzeitig vor der Übernahme ist der Nutzungsvertrag von dem Vertreter, der Vertreterin der Organisation zu **unterschreiben** (siehe hierzu Punkt b).

Vor der Übergabe des Gemeindebusses ist die Kaution in Höhe von 300,00 Euro auf das Konto der Gemeinde Pullach i. Isartal

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

IBAN: DE 34 7025 0150 0190 5600 11

mit folgender Angabe: **HHSt. 4.0015.0001, Kaution Gemeindemobil** einzubezahlen.

Die Überweisung der Kaution ist bei Vertragsunterzeichnung zu belegen (z.B. Einzahlungsbeleg).

Nach Rückgabe wird durch die Gemeinde eine Rechnung über die angefallene Nutzungsgebühr erstellt (50,00 € brutto/Tag).

e) Übergabe, Abnahme:

Die **Übergabe** des Fahrzeuges findet während der **Dienstzeiten des gemeindlichen Bauhofs**, Seitnerstr. 57 in 82049 Pullach i. Isartal statt. Eine Übergabe des Fahrzeuges am Wochenende ist nicht möglich.

Das Gemeindemobil ist zum vereinbarten Termin wieder **ordnungsgemäß** (vollgetankt mit **Dieselmotorkraftstoff**) und in gereinigtem Zustand (innen und außen, Handwäsche) unbeschädigt im Bauhof zu übergeben (Terminvereinbarung mit dem Beauftragten im Bauhof). Bei mangelnder Sauberkeit oder Beschädigungen wird von der Kaution ein Betrag von mindestens 50 € einbehalten.

f) Versicherung, Unfall:

Das Fahrzeug ist mittels Vollkasko mit Selbstbeteiligung versichert. **Bei einem Schadensfall sind Frau Meißner, Frau Graf oder Frau David unverzüglich unter gemeindemobil@pullach.de und unter versicherung@pullach.de zu benachrichtigen.**